

Antrag auf Nutzung und Angaben zur Veranstaltung

Werden mitgebrachte Traversen aufgebaut (was / Gewicht)				kg
Einbezug der Außenfläche	<input type="checkbox"/> ja, inwiefern		<input type="checkbox"/> nein	
Sport- und Mehrzweckhalle				
Nutzung der Tribüne	<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein	
Aufbau der mobilen Bühne	<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein	
	Größe	Breite	Tiefe	Höhe
Alte Halle				
Benutzung der vorhandenen Bühne	<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein	
Benutzung d. vorh. Bühnenbeleuchtung	<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein	
Bürgerzentrum				
Aufbau der mobilen Bühne	<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein	
Benutzung d. vorh. Beschallungsanlage	<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein	

- Anträge auf Schankerlaubnis sind beim Bürgerbüro zu stellen. Urheberrechtlich geschützte Aufführungen sind bei der GEMA anzumelden.
- Ich / Wir wurde/wurden darauf hingewiesen, dass dieser Antrag noch keine Zusage für die gewünschte Nutzung ist, sondern diese erst mit Aushändigung der Nutzungserlaubnis erteilt wird.
- Über die Nutzungserlaubnis wird erst entschieden, wenn der Gemeinde der Fragebogen vollständig ausgefüllt vorliegt und auch alle sonstigen Fragen zur gewünschten Nutzung geklärt sind.
- Die Gemeinde behält sich das Recht vor, falls notwendig Ordnerdienste, Sanitätsdienste, Brandsicherheitswachen und einen Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik nach § 39 VStättVO zu Lasten des Veranstalters zu fordern.
- Die Benutzungsordnung für die Mehrzweckhallen der Gemeinde Alfdorf in der aktuellen Fassung wurde von mir / uns zur Kenntnis genommen. Mit der Unterschrift wird diese Benutzungsordnung ausdrücklich anerkannt.
Hinweis: Die Benutzungsordnung für die Mehrzweckhallen der Gemeinde Alfdorf kann unter <http://www.aldorf.de/Ortsrechtsammlung.html> im Internet abgerufen werden.
- Mir / Uns ist bekannt, dass die sich aus Teil 4 Abschnitt 4 und speziell die sich aus § 38 Absätze 1 – 4 der Versammlungsstättenverordnung ergebenden Verpflichtungen auf mich / uns, als Veranstalter, übertragen werden sollen. Dieser Übertragung stimme ich / stimmen wir zu. Ich / Wir werden die erforderlichen Maßnahmen treffen. Insbesondere wird während der Veranstaltung und der dazugehörigen Proben, dem Auf- und Abbau ein verantwortlicher Veranstaltungsleiter (natürliche Person mit Leitungsfunktion) von mir / uns gestellt und ständig anwesend sein. Der Veranstaltungsleiter muss sich im Vorfeld der Veranstaltung mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut machen und detaillierte Kenntnisse über den Veranstaltungsablauf haben.
- Dem Veranstalter sind seine Verantwortung und die Pflichten im Sinne der Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) bekannt und erkennt diese an. Außerdem versichert er, dass er alle relevanten Vorschriften und Regeln z.B. der UVV, der DIN, der VDE und die Gesetze einhalten wird.

Der Veranstalter versichert, alle Fragen wahrheitsgemäß beantwortet zu haben.

Datum: _____ Unterschrift des Veranstalters _____

Bitte den ausgefüllten und unterschriebenen Vordruck zurück an:

Bürgermeisteramt Alfdorf
- Liegenschaftsverwaltung -
Obere Schlossstrasse 28

73553 Alfdorf